

Kurzprofil

zur Konzeptakkreditierung des
Masterstudiums für das
Lehramt für Förderpädagogik

Deutsch und Studienbereiche



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Zielgruppe	6
3 Curriculum	6
4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Datenquellen	10
Richtlinien	11

Vorbemerkungen

Das vorliegende Kurzprofil gibt die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung des Masterprogramms¹ im Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Kurzprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Kurzprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Selbstdokumentation des Fachs) und dem Perspektivgespräch II zur Einrichtung des Studienprogramms (inkl. Protokoll). Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente zum Studienprogramm entscheidet die Kommission für Lehre und Studium (LSK)² über die Konzeptakkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Kurzprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 30.09.2023

1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).

2 Zur Zusammen der LSK siehe folgende Webseite: <https://www.uni-potsdam.de/de/senat/kommissionen-des-senats/lsk> (19.10.2023).

3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).

4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Humanwissenschaftliche Fakultät Philosophische Fakultät
Name des Studienprogramms	Deutsch
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)
Regelstudienzeit	Vier Semester
Studienumfang	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2023/24
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2023/24
Charakteristika	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> <u>für Masterprogramme:</u> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	nein
Kooperationspartner bei Durchführung	
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. S. A. Schramm Prof. Dr. K. Böhme

1 Qualifikationsziele

Das lehramtsbezogene Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik baut inhaltlich auf dem Bachelorstudium auf und vertieft die fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie bildungswissenschaftliche und inklusionspädagogische Ausbildung. Der Master zielt darauf ab, Studierende für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Fach Deutsch zu qualifizieren. Der Fokus liegt auf der inklusiven Bildung und der speziellen Unterstützung von Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten oder anderen Förderbedarfen im Bereich der Sprache und des Lesens. Die Absolvent*innen des Masterstudiums im Fach Deutsch verfügen über fachspezifische Kompetenzen zur selbständigen und forschungsorientierten Bearbeitung von förder- und inklusionspädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen. Durch die im Studium erworbenen Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen werden die Studierenden befähigt, Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Kindern zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind qualifiziert für verschiedene berufliche Tätigkeiten, bspw. als Förderpädagog*innen an Schulen, in sonderpädagogischen Beratungsdiensten, in Wissenschaft und Forschung oder in der Bildungspolitik und -verwaltung.

Die von den Studierenden im Lehramt für Förderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung als auch der Studienordnung selbst wieder. Es werden sowohl fachliche (z. B. kennen pädagogische Konzepte des Förderns, verfügen über fundiertes diagnostisches Wissen und Präventionsmaßnahmen in den ausgewählten Förderschwerpunkten.) als auch methodische (z. B. beherrschen die Methoden der förderpädagogischen Diagnostik, verfügen über vertiefte Kenntnisse der bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden) sowie soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z. B. sind in der Lage, vertrauensvoll und professionell mit behinderten und / oder benachteiligten Kindern und Jugendlichen in ihrem jeweiligen familiären, sozialen und institutionellen Umfeld zusammen zu arbeiten, werden befähigt, geeignete pädagogische Maßnahmen und Verfahren zur Förderung umzusetzen) vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden weitere Kompetenzen im Rahmen des angewählten Faches Deutsch, die sich ebenfalls in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wiederfinden, z. B. grundlegende Kompetenzen in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und in der Fachdidaktik Deutsch, Kompetenzen zur selbständigen, forschungsorientierten Bearbeitung von fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen, Erwerb der fachlichen Voraussetzungen zur Gestaltung und kritischen Reflexion eines heterogene Lerngruppen berücksichtigenden Unterrichts.

Das lehramtsbezogene Masterstudium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei das Studienfach Deutsch mit 21 LP, die allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik mit 15 LP, Förderschwerpunkt I und II mit jeweils 15 LP, die Bildungswissenschaften mit 12 LP und das Schulpraktikum mit 24 LP ins Curriculum eingehen. Die Masterarbeit wird mit einem Umfang von 18 LP veranschlagt. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, sind für das Fach Deutsch zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Die im Bachelor- und Masterstudium erworbenen fachlichen, methodischen sowie sozialen und personalen Kompetenzen befähigen die Absolvent*innen zur weiteren beruflichen Qualifizierung im Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist gegeben. Ebenso korrespondieren die Prüfungsformen mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. In den Studienbereichen der Bildungswissenschaften, der Allgemeinen Inklusions- und Förderpädagogik sowie den Förderschwerpunkten wird ein breites Spektrum von Prüfungsformen angewendet. Sie reichen von den „klassischen“ Prüfungsformen, wie Klausur, Hausarbeit oder Praktikumsbericht, über „gemischte“ Prüfungsformen (z.B. Portfolios, bestehend aus Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung) bis hin zu komplexeren kompetenzorientierten Modulprüfungsformen, in denen mehrere erworbene Arten von Kompetenzen ineinanderfließen. Als Beispiel seien hier Fallberichte genannt. Bei der Erstellung eines Fallberichts wird nicht nur geprüft, ob die Studierenden geeignete diagnostische Methoden kennen und in der Lage sind, zielgerecht Förderpläne zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Bei dieser Prüfungsform wird auch ihre Fähigkeit überprüft, die Ergebnisse schriftlich und in geeigneter Form eines Fallberichts verfassen zu können.

2 Zielgruppe

Die Masterstudiengänge der Fächer der Förderpädagogik richten sich an Absolvent*innen der Bachelorstudiengänge der Fächer der Förderpädagogik, die sich für eine spezialisierte Ausbildung im Bereich der inklusiven und sonderpädagogischen Förderung interessieren und eine berufliche Laufbahn als Lehrer*in im förderpädagogischen und sekundarstufenspezifischen Bereich anstreben.

Der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudium wird in der Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam (LAZugOM)⁵ geregelt und setzt den Nachweis über den Abschluss des Bachelor of Education an der Universität Potsdam voraus. Wenn der Bachelor of Education nicht an der Universität Potsdam erworben wurde, müssen Bewerber*innen rechtzeitig vor der Beantragung Ihrer Immatrikulation zum Masterstudium für jeden Teilbereich des lehramtsbezogenen Bachelors an der Universität Potsdam die Gleichwertigkeit Ihres Bachelorabschlusses im Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) feststellen lassen. Das ZeLB koordiniert die Prüfung der Gleichwertigkeit des Abschlusses und stellt die für die Antragsstellung erforderlichen Formulare zur Verfügung. Darüber hinaus müssen Bewerber*innen folgende Nachweise erbringen: einen Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft (wird ebenfalls mit den oben genannten Formularen durch das ZeLB geprüft) sowie ein phoniatisches Gutachten.

3 Curriculum

Das Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik ist an der Humanwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät angesiedelt. Bei der

⁵ LAZugOM, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_04/ambek-2023-04-061-065.pdf (16.09.2023).

Umsetzung des Leitbilds Lehre an der Fakultät wurden im Rahmen der Leistungs- und Zielvereinbarungen folgende Schwerpunkte festgelegt: Forschungsorientierung, Tätigkeitsfeldorientierung sowie zielgruppenspezifische Lehre.

Studierende im Lehramt Förderpädagogik studieren neben dem Studienbereich Bildungswissenschaften (nur) ein Fach. Hinzu kommt der Studienbereich Förderpädagogik mit den Teilbereichen „allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik“ und zwei Fachrichtungen, die jeweils einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zugeordnet sind (Förderschwerpunkt I: Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt II: Lernen [soweit nicht als Förderschwerpunkt I gewählt], Sprache oder Geistige Entwicklung.) Als Fächer können folgende Fächer für die Sekundarstufe I gewählt werden: Deutsch, Mathematik, Sport, Englisch und Wirtschaft-Arbeit-Technik. So besteht die Struktur der Studiengänge der Förderpädagogik an der Universität Potsdam aus folgenden Bestandteilen: 1. Fachdidaktik, 2. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik, 3. zwei von insgesamt vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, 4. Bildungswissenschaften und 5. Schulpraktikum.

Der berufliche Bezug ist bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen durch das Spiralcurriculum der schulpraktischen Studien gewährleistet. Diese werden universitätsweit in der Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) geregelt. Alle an der UP angebotenen lehramtsbezogenen Studienprogramme werden in Anlehnung an diese Anforderungen gestaltet.

In der BAMALA-SPS ist vorgesehen, dass im Masterstudium im Rahmen der Studienordnung für die Bildungswissenschaften das Psychodiagnostische Praktikum und im Fach das Praxissemester absolviert werden. Das Schulpraktikum wird als Blockpraktikum im Umfang von 16 Wochen mit einer Vorbereitungswoche, 14 Wochen Schulpraxis und einer Nachbereitungswoche durchgeführt. Die Studierenden hospitieren und unterrichten unter Anleitung insgesamt 66 Unterrichtsstunden. Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule wie Fach- und Schulkonferenzen sowie Elternversammlungen gehört zu den Aufgaben der Studierenden. Bis zu 20 Prozent des selbständigen Unterrichts können durch Tätigkeiten wie individueller Förderunterricht, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung ersetzt werden.

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Curriculum ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Auf der Departmentwebseite⁶ werden alle notwendigen Informationen als auch Kontakte zu Ansprechpartner*innen transparent bereitgestellt.

⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/ansprechpartner-und-funktionstraeger-1-1-1> (16.09.2023).

4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung

Auf ihrer Sitzung vom 01.02.2023 stimmte die Kommission für Lehre und Studium der Konzeptakkreditierung des Masterstudiums für das Fach Deutsch und Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam ohne Auflagen bis zum 30.09.2031 zu.

Beschluss LSK 9/304. – 01.02.2023 (13:0:0)

Hinsichtlich der beruflichen Reglementierung erfolgte die Zustimmung zur Konzeptakkreditierung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 16.03.2023.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-LA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-SPS	Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LAZugOM	Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
Sek	Sekundarstufe
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
WZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam vom 11.01.2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_04/ambek-2023-04-066-073.pdf (16.09.2023).
- Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master - LAZugOM) – Lesefassung – vom 15.02.2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/Ausgabe_04/ambek-2023-04-061-065.pdf (16.09.2023).
- Modulkatalog Master of Education – Lehramt für Förderpädagogik im Fach Deutsch gültig ab: Wintersemester 2023/2024; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qjsserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=472&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (16.09.2023).
- Selbstdokumentation des Fachs vom Mai 2022.
- Perspektivgespräch II am 01.06.2022
- Protokoll der LSK vom 01.02.2023

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (16.09.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (16.09.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (16.09.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (16.09.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (16.09.2023).
- BAMA-LA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Siebten Satzung zur Änderung 18. Oktober 2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (16.09.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (16.09.2023).